

Hümmlinger Trecker Treck - 17.08.2025

Reglement – Bauernklasse

Vorwort:

Die Regeln in diesen Teilnahmebedingungen sind als Leitfaden für den Trecker-Treck

Sport gedacht. Regeln, die sich auf die Sicherheit der Ausrüstung beziehen, liegen

im Verantwortungsbereich jedes einzelnen Fahrers, der an der Ausübung dieses

Traktorensports teilnimmt und sich diesen Regeln unterwirft.

Die Teilnahme am Pull ist nur mit dem für die Führung des jeweilige Fahrzeugs

benötigten Führerschein möglich. Da die Teilnahme am Trecker-Treck nicht als

landwirtschaftliche Tätigkeit gilt, ist der Halter des jeweiligen Schleppers dazu verpflichtet, die Teilnahme am Trecker Treck seiner Versicherung zu melden, sofern die am Wettbewerb teilnehmende Zugmaschine als landwirtschaftliche Zugmaschine angemeldet ist (grünes Kennzeichen).

Folgende Regeln sind für die Teilnahme am Hümmlinger Trecker Treck zu beachten:

1. Alle Teilnehmer müssen dieses Reglement zur Kenntnis nehmen, anerkennen

und eine gültige Fahrerlaubnis besitzen.

2. Eine gültige Betriebserlaubnis sowie ein Versicherungsschutz für die angemeldete Zugmaschine müssen vorliegen. Teilnehmer ohne gültige Betriebserlaubnis und/oder Versicherungsschutz werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

3. In den Zugmaschinen der einzelnen Klassen muss sich die laut Fahrzeugschein verbaute Antriebseinheit (Original-Motor) befinden.

Umbauten,

die zum Erlöschen der Betriebserlaubnis führen, sind mit dem Ausschluss des Teilnehmers vom Wettbewerb verbunden. Unklarheiten wegen Umbauten am Schlepper müssen laut Papieren vom Teilnehmer zu beweisen sein.

4. Die am Wettbewerb teilnehmenden Schlepper müssen über eine gültige HU sowie ein sichtbar platziertes Kennzeichen verfügen.

5. Während des Zugvorgangs ist das Mitnehmen von Personen nicht gestattet.
6. Verliert ein Schlepper Öl, Kraftstoff, Kühl- oder Bremsflüssigkeit, trägt der Fahrer bzw. der Halter die Kosten für die Entsorgung des verseuchten Bodens sowie alle anderen anfallenden Kosten.
7. Jeder Schlepper muss mit einem Überrollbügel oder einer Sicherheitskabine ausgerüstet sein.
8. Während des Wettkampfes ist es den Teilnehmern strikt untersagt, alkoholische Getränke oder andere bewusstseinsverändernde Substanzen zu konsumieren. Fahruntüchtigen Teilnehmern wird die Starterlaubnis verweigert.
Die Fahrtüchtigkeit des Fahrers muss gemäß StVO gewährleistet sein.
(Alkohol & Drogen)
9. Als Anhängpunkt dienen ausschließlich das Original-Zugmaul, welches frei zugänglich sein muss und ein fester Anhängpunkt am Rahmen oder an dem Zugmaulbock. Das Zugmaul darf, gemessen vom Boden aus, eine Maximalhöhe von 80cm aufweisen (untere Auflagefläche des Zugmauls). Falls das Zugmaul nicht auf eine Höhe von 80 **cm** gebracht werden kann oder der Anhängpunkt nicht der gewünschten Höhe entspricht, wird vom Bremswagen-Team eine Verlängerung der Zugkette vorgenommen.
10. Das Aufstocken der Gewichte am Schlepper liegt in eigenem Ermessen, jedoch darf das zulässige Gesamtgewicht des Schleppers nicht überschritten werden. Sollten Gewichte beim Anhängen des Bremswagens Schwierigkeiten verursachen, kann dies zur Disqualifikation führen. Heckgewichte sind nur in Form von Koffergewichten oder Ähnlichem erlaubt. Diese dürfen sich weder in den Fanghaken der Unterlenker befinden, noch über die Hinterreifen hinausragen.
11. Gewichtsrollen, die ein Gesamtgewicht von 100kg überschreiten, dürfen nicht als Steigbegrenzer verwendet werden.
12. Gewichte müssen am Schlepper gut befestigt sein. Löst sich ein Gewicht und fällt auf die Bahn, führt dies zur Disqualifikation des Teilnehmers.
13. Gewichte, die an den Frontanbau des Schleppers angehängt werden, dürfen maximal 130cm, von Motorhaube gemessen, nach vorne ragen.
14. Beim Anbau eines Frontladers ist zu beachten, dass lediglich die Schwinge an den Schlepper angebaut werden darf. Das Tragen von Schaufeln, Forken, Gabeln o.Ä. ist nicht erlaubt.
15. Es dürfen nur reine Gewichte im Frontanbau eingehängt werden (keine Pflüge, Grubber, etc).

16. Nachdem der Bremswagen wieder in Startposition ist, muss der nächste Teilnehmer seinen Zugvorgang innerhalb von **drei Minuten** beginnen. Schafft der Teilnehmer es nicht, innerhalb dieser Zeit vor den Bremswagen zu gelangen, führt dies zur Disqualifizierung des Teilnehmers.

17. Vor dem Start ist zuerst die Kette vom Bremswagen auf Spannung zu bringen. Bei Anfahren mit fliegender Kupplung, bei lockerer Kette, erfolgt die Disqualifikation. Gestartet wird erst dann, wenn der Signalgeber ein Zeichen gibt. **Wird die rote Flagge geschwenkt oder die Hupe des Bremswagens betätigt, ist augenblicklich (das heißt sofort) zu stoppen.**

18. Der erste Starter einer Klasse macht einen Probezug, um die Einstellungen des Bremswagens zu überprüfen. Befindet das Bremswagen-Team die Einstellung als OK, wird der Zug gewertet. Ist die Einstellung nicht in Ordnung, muss der Starter seinen Zug wiederholen.

19. Schalten während des Pull's ist nicht erlaubt! Schlepper mit Lastschaltung können ihren Spielraum nutzen. Allrad und Differenzial dürfen zugeschaltet werden.

20. Bei Nicht-Erreichen der 20 Meter-Marke ist einmalig ein erneuter Startversuch möglich.

21. Zwillingsbereifung ist erlaubt. Es sind nur Radschlepper erlaubt. Die Reifenstollen dürfen nicht geschnitten werden. Lediglich das Kürzen der Stollenhöhe ist erlaubt. Keine „geschärften“ Profile oder zusätzliche Stollen.

22. Verlässt der Schlepper während des Ziehens die festgelegte Strecke, so wird der Zugvorgang sofort beendet. Es folgt die Disqualifizierung!

23. Während des Zuges ist das Aufstehen vom Sitz zu unterlassen.

24. Die zurückgelegte Weite ist maßgebend für die Wertung. Erzielen mehrere Starter einen „Full-Pull“, also 80 m, wird ein Stechen durchgeführt.

25. Jeder Teilnehmer hat sich mit eigener Kraft vor den Bremswagen zu begeben und auch mit eigener Kraft von der Bahn zu fahren. Muss der Schlepper von der Bahn geschleppt werden, führt dies zur Disqualifikation des Teilnehmers.

26. Baumaschinen (Radlader, Bagger, Lkw) usw. ziehen außerhalb der Wertung.

27. Jeder Schlepper und jeder Fahrer darf nur einmal pro Klasse starten.

28. Um einen sicheren Ablauf gewährleisten zu können, ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände des Trecker Treck **Schrittgeschwindigkeit** zu fahren. Ebenso gilt auf dem **gesamten Gelände** die **StVO**. Den Anordnungen der Wettkampfleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

29. Vor jedem Pull sind die Teilnehmer verpflichtet, die Zugmaschine wiegen zu

lassen. Gewogen wird das Gesamtgewicht der Zugmaschine samt

teilnehmendem Fahrer (Toleranz 80kg). In der 13-Tonnen Gespann-Klasse werden die zusammengehörigen Traktoren direkt nacheinander gewogen und dürfen in Summe ein Maximalgewicht von 13 Tonnen nicht überschreiten bzw. maximal 13 Tonnen wiegen.

30. Nur ab Werk verbaute Originalteile (bspw. ESP, Turbo, Düsen, Ladeluftkühler, etc.) sind gestattet.

31. In der 13-Tonnen Gespann-Klasse werden beide Zugmaschinen ausschließlich mit einer Abschleppstange miteinander verbunden. Diese wird an die Zugmäuler oder anderen geeigneten Stellen der teilnehmenden Zugmaschinen befestigt. Die Befestigungspunkte der Abschleppstange werden vor Start von der Rennleitung festgelegt.

32. Steigbegrenzer sind bis einschließlich **acht Tonnen** Pflicht. Darüber hinaus ist die Verwendung freigestellt. Der Anbau wird jedoch zur eigenen Sicherheit

empfohlen. Die Steigbegrenzer müssen **mind. 15cm horizontal** über die Hinterreifen hinausragen und dürfen **max. 25cm** vom Boden entfernt sein. Die Aufstandsfläche muss mindestens **15cm²** betragen, die Breite mindestens **10cm**. Die Unterlenker können als Bestandteil der Steigbegrenzer genutzt werden, müssen jedoch mechanisch arretiert sein. Sperren der Unterlenker über die Hydraulik allein ist nicht ausreichend. Zum mechanischen Sperren sind Ketten, Streben o.Ä. zu verwenden.

33. Beschwerden werden nur während des Wettkampfes in der jeweiligen Klasse entgegengenommen. Sind alle Pull's innerhalb einer Klasse durchgeführt und die Klasse somit abgeschlossen, werden keine Beschwerden im Bezug auf die abgeschlossene Klasse mehr entgegengenommen.

34. Bei einer Disqualifikation erfolgt keine Erstattung des Startgeldes.

35. Bei einer Absage oder bei einem Abbruch der Veranstaltung, bspw. Aufgrund schlechter Wetterbedingungen, gibt es keine Erstattung des Startgeldes. Dies gilt auch, wenn ein Teilnehmer eine Anmeldung storniert.

36. Über Punkte, die in diesen Teilnahmebedingungen nicht vorkommen oder nicht eindeutig geregelt sind, beschließt die Wettkampfleitung vor Ort.

Die folgenden Klassen werden gefahren:

- 2,5 Tonnen
- 3,5 Tonnen
- 4,5 Tonnen
- 6 Tonnen

- 8 Tonnen
- 10 Tonnen
- 13 Tonnen
- Tandem-Klasse (13 Tonnen)

Bitte beachten:

Jeder Fahrer trägt, unter Berücksichtigung des Ausschlusses des Versicherungsschutzes und des Haftungsausschlusses, auf dem gesamten Gelände für auftretende Schäden selber die Haftung! Dies wird mit der **Teilnahme am Trecker-Treck per Anmeldung über dem Anmeldeformular anerkannt!**